



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau
am 30.11.2018**
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Matthias Kröger
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Klaus Mangels
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Hans-Joachim Jaap

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
VA Christina Bonke
BD Gert Engelhardt
Dipl.-Ing. Frauke Bargmann
Dipl.-Ing. Architektin Antje Ebenwalder
Dipl.-Ing. Dittmar Hasselhof

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hans-Joachim Jaap

Verwaltung

BD Alfons Schulte

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 14.09.2018
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Haushaltsplan 2019
Vorlage: 2016-21/0604
- 6 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die **Vorsitzende Abg. Dorsch** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 14.09.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau am 14.09.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Erster KR Dr. Lühring erläutert, dass in einer Sitzung vom 01.06.2016 der Kreisausschuss beschlossen habe, eine Messung der durch die vom Windpark Bartelsdorf ausgehenden Lärmimmissionen durchführen zu lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten sollten laut Beschlusslage möglichst durch die Betreiberin des Windparks und dem Landkreis hälftig geteilt werden; gegebenenfalls solle der Landkreis die Gesamtkosten tragen. Auslöser für diesen Beschluss waren wiederholt vorgetragene Lärmbeschwerden von Einwohnern Bartelsdorfs.

Mit Datum vom 30.01.2017 habe der Landkreis, nach vorheriger Ausschreibung, den Auftrag zur Durchführung der Messung erteilt.

Am 21.02.2017 habe im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Rotenburg (W.) eine Informationsveranstaltung zur Durchführung der Messungen für die Einwohner Bartelsdorf, die sich durch den Lärm des Windparks in unzumutbarem Maße belästigt fühlten, stattgefunden. Vertreter der Gemeinde Scheeßel waren ebenfalls anwesend.

Nachdem Messungen auf Grund der Windverhältnisse zunächst nicht möglich gewesen seien (Beschwerden bezogen sich auf Situationen mit Wind aus Ost), hätten die Messungen im Zeitraum zwischen dem 28.02.2018 und dem 03.03.2018 dann aufgrund einer entsprechenden stabilen Wetterlage (Ostwind) durchgeführt werden können.

Die Messungen hätten ergeben, dass an den Wohnhäusern der Einwohner, die die Messungen mit ihren Beschwerden ausgelöst hatten, die Richtwerte der TA-Lärm nicht überschritten und somit unzumutbare Lärmbelästigungen nicht festzustellen seien.

Diejenigen Einwohner Bartelsdorfs, die die Messungen gefordert haben, wurden über das Ergebnis ebenso informiert wie die Gemeinde Scheeßel.

Erster KR Dr. Lühring berichtet über die Priorisierung der GVFG-Maßnahmen, Ortsdurchfahrten, Brücken und Radwege. Die Maßnahmen K 201 Ortsdurchfahrt Horstedt und K 205 Lüdingen–Kirchwalsede seien zurzeit nicht in das Jahresbauprogramm des Landes aufgenommen worden. Die Baureife der beiden Maßnahmen konnte der Förderstelle in Lüneburg nicht wie gefordert bis zum 15. Oktober 2018 nachgewiesen werden. Es bestünde aber grundsätzlich die Möglichkeit nachträglich in das Jahresbauprogramm aufgenommen zu werden, wenn die Baureife bis Ende Januar vorläge. Für die zukünftige Abwicklung von GVFG-Maßnahmen sei es notwendig, Projekte in der Schublade zu haben, die bereits über eine Baureife verfügten. Die Schubladenprojekte des Landkreises seien vor wenigen Jahren aufgebraucht worden, als in einem einzigen Jahr gleich vier Radwegneubauten gefördert wurden.

Abg. Dr. Mohrmann bedauert, dass von Seite des Landes der Etat erhöht werde und dass diese Mittel nicht abgerufen werden könnten.

Erster KR Dr. Lühring erläutert, dass die Erreichung der Baureife ein aufwändiges Verfahren darstelle. Neben der eigentlichen Planung und einer Abstimmung mit dem Naturschutz müsse der Grunderwerb sowie die Planfeststellung bzw. Plangenehmigung abgeschlossen sein. Für Ortsdurchfahrten stünden darüber hinaus Abstimmungen mit den Gemeinden z.B. zu Gehwegen oder Straßenbeleuchtung sowie mit der Samtgemeinde zur Entwässerung an.

Notwendige Abstimmungen hätten zu erheblichen Verzögerungen geführt.

VA Bonke informiert, dass für sie ein beruflicher Wechsel nach Hamburg anstehe und sie heute zum letzten Mal am Ausschuss für Hoch- und Tiefbau des Landkreises teilnehme. Zwei Gründe möchte sie für ihren Wechsel nennen, eine größere Nähe zur Familie in Lübeck und damit insgesamt eine größere Nähe zur alten Heimat. Sie freue sich auf die neue Aufgabe bei der Schulbau Hamburg als Regionalleiterin des Bezirks Hamburg-Bergedorf. **VA Bonke** bedanke sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Gleichzeitig nutze sie diese Gelegenheit, darüber zu informieren, dass Dipl.-Ing. Architektin Antje Ebenwalder seit dem 18.10.2018 die Leitung der Abteilung der Technischen Planung und Abwicklung übernommen habe.

VA Bonke berichtet, dass es in diesem Jahr nicht gelungen sei, den Energiebericht zusammenzustellen, damit kündige sie für das kommende Jahr einen Doppelbericht (Energiebericht und Bericht zum Neubau eines Gymnasiums und einer berufsbildenden Schule in Bremervörde) von Herrn von Fintel an.

Zum Rechtsstreit hinsichtlich des Wasserschadens an der Feuerwache Visselhövede gäbe es gute Nachrichten. Nach Vorlage des Gutachtens sei entschieden worden, dass die Architekten zur Behebung des Mangels aufgefordert seien. Es seien Planungs- und Überwachungsfehler bescheinigt worden, die Sanierung werde demnächst starten.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2019**
Vorlage: 2016-21/0604

VA Bonke berichtet für das Amt für Gebäudemanagement über die Haushaltsplanung 2019. Sie startet anhand der tabellarischen Vorlage mit einem Bericht über den Ergebnishaushalt und erläutert erste Punkte. Unter anderem sei ein Ansatz für die Anmietung von Diensträumen für die Verwaltung des Landkreises in Rotenburg geplant. **Abg. Behrens** fragt hierzu nach, wie viele Arbeitsplätze sich dahinter verbergen würden. VA Bonke antwortet, dass die Anmietung von Flächen für 40 Arbeitsplätze geplant sei.

VA Bonke berichtet über eine Berücksichtigung von Mehraufwendungen zu den Punkten Elektrizität, Reinigungskosten und Versicherungsbeiträgen.

Zu den Investitionen geht **VA Bonke** auf einzelne Baumaßnahmen ein und möchte hier die Eckdaten benennen.

Für den Umbau und die Sanierung des Bachmann-Museums seien Gesamtkosten von ca. 14 Mio. Euro eingeplant. Für den ersten Bauabschnitt sei ein Fördergeldantrag gestellt. Die ermittelten Kosten für den ersten Bauabschnitt lägen bei 8,78 Mio. Euro. Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen sollte ursprünglich Ende Oktober 2018 erfolgen. Der Fördertopf wurde jedoch erneut geöffnet, und damit sei die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen auf Ende März 2019 verschoben worden. Gleichzeitig sei auch der Zeitrahmen zur Fertigstellung erweitert worden, von Fertigstellung Ende 2022 auf Ende 2023. Zusätzlich sei eine Beantragung von Fördergeldern des Landes Niedersachsen möglich, hierzu gäbe es Anfang 2019 Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Zum Neubau des Gymnasiums und einer berufsbildenden Schule in Bremervörde gehe im Sommer 2019 die Ausschreibung eines Totalübernehmers auf den Markt, um diesen im nachfolgenden Sommer 2020 beauftragen zu können. Für erste Planungen innerhalb des Wettbewerbs seien Vergütungen im Kostenansatz berücksichtigt.

Die anstehenden Maßnahmen zum Ratsgymnasium seien in 3 Bauabschnitte gesplittet.

Im 1. Bauabschnitt sei die Sanierung des Lehrerzimmers und der Bibliothek im 300er-Trakt geplant, die ermittelten Kosten lägen bei 1,6 Mio. Euro. Für diesen Bauabschnitt würden bis zum Sommer 2019 Fördergelder des Bundes beantragt. Das so genannte Schulsanierungsprogramm (KInvFG Kapitel 2) unterstütze kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden.

Im 2. Bauabschnitt sei die Sanierung der Fachunterrichtsräume geplant. Eine Umsetzung der baulichen Maßnahmen sei derzeit in den jeweiligen Sommerferien der Jahre bis Sommer 2024 geplant.

Im 3. Bauabschnitt solle eine Machbarkeitsstudie zum 100er-Trakt die Entscheidungsvorlage liefern, ob dieser Gebäudeteil zurück gebaut und neu errichtet bzw. kernsaniert und erweitert werden müsse.

Im Jahr 2019 stehe noch die Sanierung und der Umbau des Kunstbereichs im St.-Viti-Gymnasium an, dieser sei bereits zeitlich verschoben worden, daher sei die Umsetzung nun eingeplant, obwohl die Umsetzung operativ besser im Rahmen der Brandschutzsanierung aufgehoben gewesen wäre.

Abg. Lindenberg fragt zur Verhältnismäßigkeit für Aufwendungen nach. **VA Bonke** begründet die hohen Ausgaben in den vielfältigen Aufgaben des Facility Managements, auch hinsichtlich höherer Anforderungen an den Brandschutz. **Abg. Thiar** habe aus seiner Sicht jahrzehntelang sehr gefährlich gelebt. **Abg. Kröger** entgegnet, dass es auch bei einem Großprojekt, wie bei-

spielsweise dem Bau des Flughafens Berlin Brandenburg, hauptsächlich um den Brandschutz gehe.

VA Bonke berichtet über weitere geplante Maßnahmen, für die Förderschule in Bremervörde seien 1,7 Mio. Euro für die Brandschutzsanierung veranschlagt. Für die Rettungswache Zeven sei ein Ansatz für die Planung eines Umbaus und einer Erweiterung geplant. Zusätzlich seien 200.000 Euro als Planungsansatz für den Umgang mit der vorhandenen Lüftungsanlage der Pestolozzihalle in Rotenburg hinzugekommen, da die letzte Sachverständigenprüfung eine weitere Beheizung über die Lüftungsanlage ausschloss. Im Moment werde die Möglichkeit geprüft, die Beheizung der Halle über Heizgeräte zu kompensieren.

Dipl.-Ing.'in Bargmann berichtet für das Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, Abteilung Straßenbau, über die Haushaltsplanung 2019. Im zahlungswirksamen Budget unter Punkt 15 sei die Sach- und Dienstleistung „Unterhaltung unbebauter Grundstücke“ zu benennen. Hier seien im Vergleich zum Haushalt 2018 zusätzlich 1,0 Mio. Euro für die Erhaltung der Verkehrssicherheit der Moorstraßen angesetzt. Weiterhin gäbe es besondere zusätzliche Aufwendungen für Beschäftigte, für die ein Wäsche- und Leasingervice berücksichtigt sei. Das Waschen der Arbeitskleidung zuhause sei arbeitsrechtlich nicht gestattet.

Abg. Winsemann fragt nach, ob die Erfordernisse von Umkleiden und Duschen mit der Leasingkleidung im Zusammenhang stünden. **Dipl.-Ing.'in Bargmann** erwidert, dass ein Schwarz-Weiß-Bereich grundsätzlich vorgeschrieben sei.

Dipl.-Ing.'in Bargmann setzt ihren Bericht mit den geplanten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen fort und erläutert anhand der Tabelle „Ein- und Zweischichtige Maßnahmen an Straßen und Radwegen in 2019“ die Maßnahmen. **Abg. Borngräber** fragt hinsichtlich der Radwegeneubaumaßnahmen nach, ob auf den neugebauten Radwegen eine Verkehrszählung durchgeführt worden wäre. **BD Engelhardt** verneint und begründet, dass es schwierig sei, die Auslastung auszuwerten und zu bewerten, da sie bei Radwegen sehr stark von Wochentag, Ferien und Jahreszeit abhinge. **Abg. Winsemann** fragt nach, warum die Sanierung der K 137 zwischen Ostereistedt und Rockstedt nicht in das Bauprogramm aufgenommen worden sei. **Dipl.-Ing.'in Bargmann** antwortet, dass nur die Sanierung der Ortsdurchfahrt vorgesehen sei. **Abg. Winsemann** regt an, dass die lange Strecke zwischen den Orten angegangen werden solle. **Abg. Dr. Mohrmann** ergänzt, dass es nicht zu vermitteln sei, dass durch Sanierungen gute Straßen zu sehr guten Straßen gemacht werden und sehr schlechte Straßen nicht saniert würden. **BD Engelhardt** erinnert an die zukünftig objektive Einschätzung aufgrund der Einführung der Straßenzustandserfassung durch Externe. **Abg. Behrens** fragt nach, wann man mit den Ergebnissen der Straßenzustandserfassung rechnen könne. **Dipl.-Ing.'in Bargmann** erläutert, dass die Ausschreibung der Leistung Anfang 2019 auf den Markt gehe und es Ziel sei, die Ergebnisse im Herbst 2019 vorzulegen.

Beschlussempfehlung:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Thiart fragt hinsichtlich seiner schriftlichen Anfrage „Straßenschäden an Moorstraßen“ beim Amt 66 nach.

BD Engelhardt antwortet, dass das Antwortschreiben in der Bearbeitung sei und dass dieses in Kürze bei **Abg. Thiart** eingehen werde. **Abg. Thiart** erläutert zu seiner Anfrage, dass er hinsicht-

lich der Ursache für Schäden an den Straßen Rücksprache mit einem Straßenbauingenieur und Statiker gehalten habe und dieser habe bestätigt, dass natürlich auch das Gewicht von Fahrzeugen eine Rolle hinsichtlich des Schadensbildes spiele. Außerdem seien alle Fahrzeuge mit Luftfederung ausgestattet, diese erzeuge eine dynamische Wirkung, diese bezeichne man als „Rutting“. Er fragt, ob eine Gewichtsbeschränkung angedacht sei und wie viele Kilometer Moorstraßen langfristig erneuert werden müssten. **Dipl.-Ing.‘in Bargmann** antwortet, dass es auf fast allen Moorstraßen bereits Gewichtsbeschränkungen gäbe, überwiegend auf 9 Tonnen. Es sei jedoch nicht möglich, den anliegenden landwirtschaftlichen Verkehr von der Nutzung der Straßen auszuschließen. **BD Engelhardt** ergänzt, dass Abg. Thiart in seiner Anfrage darauf hinweist, dass die Hauptbelastung durch Rutting bei Geschwindigkeiten bis 30 km/h und oberhalb 80 km/h bestünde. **Dipl.-Ing.‘in Bargmann** erläutert, dass es im Bereich beschädigter Straßen, z.B. der Moorstraßen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 50 km/h gäbe. Im Hinblick auf die Gewichtsbeschränkung muss betont werden, dass jeder Landwirt als Anlieger einen Ausnahmeantrag stellen kann und dieser auch genehmigt werden müsse. **Abg. Thiart** merkt an, dass die Straßen für die moderne Landwirtschaft nicht geeignet seien. **Abg. Lindenberg** fragt nach, ob hier im erhöhten Maße Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich seien. **Erster KR Dr. Lühring** antwortet, dass diese Maßnahmen gut begründet seien müssten. **BD Engelhardt** ergänzt, dass es leider nicht mehr möglich sei, Straßen präventiv zu schützen.

Abg. Dorsch fragt, wie im Vorfeld angekündigt, zur Rettungswache Zeven nach. **VA Bonke** erläutert, dass in der Rettungswache Zeven kein zusätzliches Fahrzeug untergebracht werden müsse, sondern die Sicherstellung von Tag- und Nachtdienst bestimmte Erfordernisse nach sich ziehe. Die Rettungswache sei hinsichtlich benötigter Räume für zusätzliches Personal, zusätzliche Lagerflächen und zusätzlicher Stellplätze planerisch zu prüfen. Eine Erweiterung der Rettungswache könne auf dem eigenen Grundstück realisiert werden. **Abg. Dr. Mohrmann** bestätigt den Bedarf durch die Vielzahl der Mitarbeiter.

Abg. Dorsch dankt VA Bonke für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

gez. Dorsch
Vorsitzende

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Ebenwalder
Protokollführerin